

Gebührenordnung des Luftsport-Club Karlstadt e.V.

Gültig ab 01.07.2014

letzte Änderung: 14.03.2015

Allgemeine Gebühren

Aufnahmegebühr

Aktives Mitglied	Aktives Mitglied ohne eigenes Einkommen (z.B. Schüler, Studenten) Familienmitglieder in häuslicher Gemeinschaft Motor-Gleitschirmflieger	Fördernde Mitglieder
250 €	125 €	0,00 €

Bei erstmaligem Wechsel vom fördernden (passiv) zum aktiven Mitglied wird die Aufnahmegebühr fällig.

Jahresbeitrag

Aktives Mitglied	Aktives Mitglied ohne eigenes Einkommen Familienmitglied in häuslicher Gemeinschaft Gleitschirmpiloten	Förderndes Mitglied
240 €	120 €	30 €

Jährliche Umlagen

Aktives Mitglied	Gleitschirmpiloten	Aktives Mitglied ohne eigenes Einkommen Familienmitglied in häuslicher Gemeinschaft Mitglieder mit Wohnort > 250 km vom Flugplatz
Platzumlage: 130 €	130 €	65 €
Flugzeugumlage: 390 €	keine	195 €

Die Umlage für Platzunterhalt ist von allen Piloten zu zahlen, die den Flugplatz nutzen.

Die Flugzeugumlage ist von den Mitgliedern zu entrichten, die Vereinsflugzeuge nutzen.

Aktive Mitglieder, die keine Flugzeugumlage entrichten, dürfen Vereinsflugzeuge nur für Arbeitsflüge nutzen, sofern kein anderer Vereinspilot mit Umlagepflicht zur Verfügung steht. Darunter fallen Gastflüge, F-Schlepps und Werkstattflüge.

Die Umlage wird bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres anteilig nach Monaten berechnet.

Arbeitsstunden: Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, **ehrenamtlich und kostenfrei** Arbeitsstunden für die Instandhaltung von Flugzeugen, Geräten oder des Fluggeländes, einschließlich des Clubheims zu leisten.

Selbstbeteiligung bei Kaskoschäden

Generell 2.000 €

Flugschüler sind ab Alleinflug voll verantwortlich für die Sicherheit von Pilot und Flugzeug
(Rechtsmittel gegen die Versicherungsregelung können nicht eingelegt werden)

Empfehlung: Flugschüler sollten ab Alleinflug bis zum Ende der Ausbildung dem Pechvogelfond beitreten

Fluggebühren für aktive Mitglieder			
Gebühren für Motorflug und Ultraleicht			
Motorflugzeuge E-Klasse pro Stunde 170 €		Ultraleicht pro Stunde 90 €/ Schulung 75 €	
<p>Pflichtstunden pro Jahr: 6 Stunden, werden beide Klassen (E und M) geflogen werden die Pflichtstunden hälftig geteilt, ohne Gast- und Schleppflüge. (1)</p> <p>Abrechnung erfolgt am Ende des Jahres mit Belastung der Differenz auf das Flugkonto.</p> <p>Private Piloten, die Arbeitsflüge für den LSCK durchführen, sind von den Pflichtstunden befreit.</p> <p>Neue UL-Piloten für die FW müssen eine Einweisung von 5 Stunden mit einem Fluglehrer absolvieren. Es obliegt dem Fluglehrer, ab wann alleine, unter Aufsicht oder über die 5 Stunden hinaus eingewiesen werden muss.</p>			
Gebühren für Segelflug-Schlepp			
Windenschleppgebühr pro Start (Schulung) 4 € (3 €)	Schlepp-Motormaschine pro Einheit 1,20 €	Schlepp-Ultraleicht pro Einheit 1,20 €	
Fluggebühren für Segelflugzeuge			
Doppelsitzer ASK pro Stunde (Schulung) 24 € (15 €)	Doppelsitzer Duo-Discus pro Stunde 30 €	Alleinflug Schulung pro Stunde 15 €	Einsitzer pro Stunde 15 €
<p>Rabatte für Segelflieger: ab >20 Flugstunde: 10 %, ab >35 Flugstunde: 20 %, ab >50 Flugstunde: 100 %.</p> <p>Die Bewertung der Flugzeit ist nicht Mustergebunden und gilt für das aktive Mitglied. (2)</p> <p>Die Schlepps werden nicht rabattiert.</p> <p>Die kalenderjährliche Abrechnung wird am Jahresende auf das Flugkonto gutgeschrieben.</p>			
<p>Die bezuschussten Schulungsgebühren sind auf 3 Jahre, bis zum 31.12. nach Schulungsbeginn begrenzt.</p> <p>Danach werden für die Schulung die normalen Gebühren verrechnet.</p>			
Gastfluggebühren pro Stunde:			
Motorflug bis 3 Gäste 270 €	Ultraleicht 1 Gast 150 €	Segelflug Windenstart 60 €/h + Schlepp 10 € (Mindestgebühr 20 €)	Segelflug F-Schlepp 60 €/h + Schlepp 50 €
Schlepp von fremden Segelflugzeugen: pro Stunde:		240 €	(2,40 Euro/Einheit)
Schlepp für Nachbarvereine: pro Stunde:		200 €	(2,00 Euro/Einheit) (3)
Vercharterung Segelflugzeuge an Nachbarvereine pro Tag			
ASK 21: 120 €	Duo Discus: 150 €	LS4b / DG 300: 100 €	
Berechnung der Spritpreise:		Letzter Einkaufspreis + 10% + MwSt., lt. Aushang an der Tankstelle	

Zusätzliche Gebühren	
Weist das persönliche Flugkonto beim Start kein Guthaben auf, ergeben sich zusätzliche Gebühren.	
Zuschlag ab einem Negativsaldo von 50 € 10%	Mahngebühren 3,00 €
Die Vereinsführung behält sich vor, nach Zahlungsverzug und nach einer Zahlungserinnerung dem Mitglied vorübergehend Flugverbot bis zum Ausgleich des Kontos zu erteilen. Es besteht die Möglichkeit dem LSCK eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Einzug erfolgt bei negativem Kontostand gemäß des monatlichen Kontoauszuges im Folgemonat, Bei Unklarheiten in der Abrechnung oder fehlende Regelungen entscheidet im Einzelfall ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.	

Zahlungsweise:

Für alle Gebühren und sonstige Kosten bitten wir um Überweisung auf eines unserer unten angegebenen Bankkonten unter Angabe des Verwendungszwecks:

Flugkonto [Nachname] + [Leerzeichen] + [1. Buchstabe Vorname] und/oder [Flugkontonr.]

Sparkasse Mainfranken: IBAN: **DE68 7905 0000 0190 0036 81** BIC: **BYLADEM1SWU**
Raiffeisenbank Karlstadt: IBAN: **DE51 7906 9150 0001 8071 37** BIC: **GENODEF1GEM**

Stand 01.07.2014 gemäß MV-Beschluss vom 28.06.2014

Änderungen und Ergänzungen zum 1.1.2015 mit Beschluss der MV vom 06.12.2014

Änderungen und Ergänzungen zum 01.01.2015 mit Beschluss der JHV vom 14.03.2015

Bemerkungen:

1. Werden mehrere Flugzeuge geflogen, werden die Pflichtstunden zu gleichen Teilen auf die Flugzeugklassen verteilt. Bei unterjährigem Eintritt werden die Pflichtstunden anteilig für jeden vollen Monat gerechnet.

Pflichtstunden für Mehrfachscheininhaber:

Abgerechnet werden die Pflichtstunden der E-Klasse-Piloten bei Vorhandensein einer gültigen Lizenz. In diesem Fall ist die UL Nutzung mit inbegriffen und es fallen keine Pflichtstunden für weitere Flugzeuge an. Wird die Lizenz ungültig durch Verlust des medizinischen Tauglichkeitszeugnisses oder durch fehlende Überprüfen oder ähnliches, wird die Berechnung anteilig für jeden angefangenen Monat des Jahres durchgeführt. Voraussetzung dafür ist das Datum der Meldung über die Ungültigkeit der Lizenz. Sollte die UL Lizenz weiterhin gültig sein, wird das restliche Jahr auf UL-Basis abgerechnet.

Bei UL Scheininhabern wird der UL Preis für die Pflichtstunden fällig. Wird die Lizenz ungültig wird das Jahr anteilig mit jedem angefangenen Monat verrechnet. Ausschlaggebend ist das Datum der Ungültigkeitsmeldung durch den Piloten.

Die Meldung der Lizenzungültigkeit muss bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes in schriftlicher Form (auch per E-Mail möglich) erfolgen.

2. Die Rabatte im Segelflug sind Mitglied gebunden. Wird ein Zweisitzer geflogen, sind die Rabatte nur für den Piloten oder Copiloten anzuwenden, der die Voraussetzungen für die Rabatte erfüllt.
3. Zu den benachbarten Vereinen gehören zum Zeitpunkt der Gebührenordnungserstellung folgende Vereine:
AC Schweinfurt,
FSG Hammelburg,
AC Bad Neustadt an der Saale,
SFG Bad Kissingen,
Röhnflug Bad Brückenau (Oberleichtersbach),
FSC Altfeld,
FSC Würzburg